

metallnachrichten

Für die Beschäftigten bei Getrag

Nr. 4 - 03. März 2009

Gespräche über Restrukturierung abgeschlossen: Interessenausgleich und Sozialplan abgeschlossen

Standorte von Getrag gesichert

Die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Geschäftsleitung von Getrag sind rund sechs Wochen, nachdem man sich auf eine Lösung verständigt hatte, abgeschlossen: Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Stattdessen wird mit dem Instrument der Kurzarbeit das qualifizierte Personal an Bord gehalten. Die Reduzierung der Arbeitszeit über Kurzarbeit sichert Beschäftigung. Auch junge Menschen haben zukünftig noch eine Chance bei Getrag einen guten Ausbildungsplatz zu erhalten.

Tarifliche Regelungen

Der bisher gültige Standort- und Beschäftigungssicherungstarifvertrag wird fortgeführt. Auch der neue Standort Ludwigsburg ist mit mindestens 111 Beschäftigten bis 31. Dezember 2012 gesichert.

Getrag verpflichtet sich auch zukünftig 141 junge Menschen an den 4 Standorten auszubilden und entsprechend dem gültigen Tarifvertrag zu übernehmen.

Die Begrenzung der Anrechnung auf 6 Prozent bei ERA-Einführung bei Überschreiten wird aufgehoben. Ab der nächsten Tarifierhöhung im Mai 2009 können die restlichen 4 Prozent gemäß Tarifvertrag angerechnet werden. Die Tarifregelung steht unter dem Vorbehalt, dass die Banken das vorgelegte Restrukturierungskon-

zept finanzieren, ein Gebäude in Ludwigsburg gefunden wird und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld bestehen.

Das regelt der Interessenausgleich:

Betriebsbedingte Kündigungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der Standort Ludwigsburg wird als sogenanntes *Center of Excellence* für Steuerzahnäder und Zahnkränze an einem neuen Standort in Ludwigsburg mit 111 Beschäftigten fortgeführt. Beschäftigte, die ihre Erstausbildung in Ludwigsburg machen, können ihre Ausbildung bei Getrag bis zur Abschlußprüfung weiterführen.

Alle gewerblichen Beschäftigten im direkten Bereich in Ludwigsburg erhalten ein Arbeitsplatzangebot an einem anderen Standort in Baden-Württemberg.

Die vereinbarte Personalanpassung erfolgt über:

- Reduzierung von externen Dienstleistungen
- Reduzierung von Ergänzungszulagen und damit von Arbeitszeit
- Auslauf befristeter Arbeitsverhältnisse
- Nutzung von natürlicher Fluktuation z.B. durch Renteneintritt oder freiwilligem Ausscheiden
- Die Nutzung von Altersteilzeit, allerdings nur in einem eng definierten Rahmen



- Konjunkturelle Kurzarbeit bis zu Kurzarbeit „Null“.

Außerdem erhalten Angestellte die übertariflich bezahlt werden, 2009 keine Entgeltanpassung.

Das regelt der Sozialplan

Für alle Beschäftigten, die von den Betriebsänderungen betroffen sind, gilt:

Wer freiwillig aus dem Unternehmen ausscheidet, hat Anspruch auf eine Abfindung. Info zur Höhe gibt es bei den Betriebsräten.

Ein Aufhebungsvertrag macht allerdings nur dann Sinn, wenn bereits ein neuer Arbeitsplatz vorhanden ist, wenn jemand eine Weiterbildung geplant hat oder weiter zur Schule gehen bzw. studieren will. Aber Achtung: Wer freiwillig mit einem

Aufhebungsvertrag ausscheidet und sich danach arbeitslos meldet, läuft Gefahr eine Sperrfrist beim Bezug von Arbeitslosengeld zu bekommen.

Sollten in Ludwigsburg neue, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, werden diese bevorzugt mit Beschäftigten die in Kurzarbeit „Null“ sind, besetzt. Sollte das nicht ausreichen, kommen zunächst die Beschäftigten zum Zug, die nach Rosenberg oder Neuenstein versetzt wurden.

Für die Beschäftigten die von Ludwigsburg oder Neuenstein versetzt werden, gelten einige zusätzliche Leistungen, wie z.B. kostenfreier Busverkehr, Erstattung von Umzugskosten bei Wohnortwechsel und eine pauschale Einrichtungshilfe.



»Sind mehr drin, ist mehr drin!«

Beitrittserklärung

Name Vorname

STRASSE/HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/WOHNORT

TELEFON GEBURTSDATUM

BETRIEB: NAME UND ORT

NATIONALITÄT ÄNDERUNG DES BISHERIGEN STATUS

MONATSBEITRAG (1% DES MONATLICHEN BRUTTOEINKOMMENS)

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

.....
geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken

Bitte abgeben bei den IG Metall-Betriebsräten und IG Metall Vertrauensleuten oder schicken an die jeweilige IG Metall Verwaltungsstelle:

Ludwigsburg
Schwieberdingerstr. 71
71636 Ludwigsburg
Fax 07141-44 46 20

Heilbronn-Neckarsulm
Salinenstr. 9
74172 Neckarsulm
Fax 07132-93 81 30

Schwäbisch Hall
Haller Str. 37
74523 Schwäbisch Hall
Fax 0791-95 02 829

Tauberbischofsheim
Hauptstraße 64
97941 Tauberbischofsheim
Fax 09341-94 90 50